

Sitzung der Orgelkommission  
v. 8. September 1927 im "Lindenhof"

\*\*\*\*\*

Infolge Krankheit abwesend: H.H. Pfarrer Frick.

Herr Präs. Dr. Müller gibt seiner Freude Ausdruck über die im Gesundheitszustande des H.H. Pfarrer Frick eingetretene Wendung zum Bessern.

Für die Zukunft sollen die Verhandlungen unserer Kommission protokolliert werden. Als Aktuar beliebt Hr. Jos. Schönenberger. Er erklärt sich bereit, an Hand seiner Notizen auch die Traktanden der früheren Sitzungen gelegentlich summarisch zu Papier bringen zu wollen.

I. Mitteilungen.

a., Der Vorsitzende konstatiert die willkommene Tatsache, dass der tit. Kreiskirchenverwaltungsrat Ost dem Bericht & Antrag der Orgelkommission vom 3. August 1927 zugestimmt habe. Die von H.H. Pfarrer Wisemann erhobenen Bedenken hätte er unserem ersten Experten Hr. Musikdirektor Dohler unterbreitet & von ihm vollständig beruhigende Aufklärungen erhalten.

b., Der Kirchenchor "St. Maria" gibt bekannt, dass

1. die an ausserordentlicher Hauptversammlung beschlossenen Fr. 5'000.-- der tit. Behörde sofort nach Verbrauch aller vorhandenen & rechtlich zugesicherten Mittel soweit nötig zur Verfügung stehen, (Bankbeschluss liegt bei.) &
2. dass per Ende Juni 1928 ein weiterer Betrag von Fr. 1'500.-- (Choropfer) bereit liegen werde.

## II. Anpassungsarbeiten.

a., Lt. Mitteilung des Hrn. Architekten Aufdermaur, der sich auftragsgemäss der Sache angenommen, liegen bereits folgende feste Offerten vor:

Von Gipsermeister Schöpf Fr. 1'900.--

Von Baumeister Müller " 2'700.--

Die Eisenkonstruktionsarbeiten der Firma			
Löhle-Kern dürften	Fr. 1'200.-	betragen	
Elektriker ca.	" 150.-		
Maler ca.	" 150.--		" 1'500.--

das macht im ganzen Fr. 6'100.--

mit dem Architektenhonorar also nicht, über Fr. 7'000.--  
=====

Im Interesse fachgemässer, solider Durchführung wird beschlossen, Hrn. Aufdermaur mit der Bauleitung & Ueberwachung sämtlicher Anpassungsarbeiten für das Fernwerk zu betrauen. Dieser Antrag geht zur Genehmigung an das Plenum des Kreis-kirchenverwaltungsrates.

b., Hr. Aufdermaur regt die Vorrückung des gesamten Prospektes & eine harfenartige Linienführung der Mittelpartie desselben an. Des fernern schlägt er vor, die Westwand ja nicht zu nahe an die Mauer zu rücken & den Pfeifen im Innern eine Distanz von mindestens 30 cm. von der Holzwand zu wahren. Es wird beschlossen, sich kommenden Dienstag, den 13. Sept. nachmittags nach Stein zu begeben, um H.H. Pfarrer Frick über den momentanen Stand der ganzen Orgelangelegenheit zu orientieren & mit ihm die obigen Fragen, wie den Vertragsentwurf & unsern Nachtrag zu besprechen.

III. Die Orgelbau A.G. Willisau berichtet, dass sie den Betrieb zu

einem schönen Teile aufgenommen habe & legt einen Vertragsentwurf bei. Derselbe erfährt in einlässlicher Diskussion verschiedene Aenderungen, namentlich formeller Natur, so: Auftraggeber ist der kathol. Kreiskirchenverwaltungsrat St. Gallen Ost; die in Luzern getroffenen Vereinbarungen sollen in den nämlichen Vertrag aufgenommen werden; die Submissionsvorlage vom 14. April 1927 & das DAVIS vom 14. Juni 1927 samt dem Nachtrag vom 13. September 1927 (unterzeichnet von beiden Kontrahenten) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Wo der Vertrag & obige Unterlagen unvollständig sein sollten, hat die Orgelbau-firma alle nötigen Anordnungen nach bestem Wissen & Können zu treffen & in wichtigen Angelegenheiten die Orgelkommission zum Entscheide beizuziehen.

Termin: 30. September 1928

Preis des fertigen, spielbereiten Werkes (55 Register im Haupt- & 14 Register im Fernwerk)

Fr. 103'400.--; Nachforderungen ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen Fr. 30'000.-- bei Vertragsabschluss.

Fr. 30'000.-- bei Anlieferung des gesamten Werkes in die Kirche.

Rest abszüglich der Garantiesumme, nach Abnahme des Werkes durch den Besteller.

In Bezug auf Konstruktionsfehler, minderwertiges Material oder mangelhafte Arbeit leistet die Firma eine Garantie von zehn Jahren & stellt sie durch eine Kautions in der Höhe von Fr. 15'000.-- bei der Luzerner Kantonalbank sicher.

Jährlich wird das Werk zweimal & zwar auf Ostern & ersten Adventsonntag gründlich durchgestimmt. Entschädigung Fr. = ?.

IV. Hr. Dirigent Schönenberger legt einen Nachtrag vor, welcher alle jene Punkte enthält, die Abweichungen von der Submissionsvorlage vom 14. April 1927 & vom Devis vom 14. Juni 1927 bedeuten & bei den Besprechungen vom 2. Juli 1927 in Luzern klargelegt oder neu vereinbart worden sind; z. B. die <sup>über</sup>Mensuren, Ventile, Kontakte, Schwellkästen, Gebläse, Winddruck, Gemshorn 8' & Quinte 5 1/3', Cymbel 1 1/3', Intonation, Vorrücken des Gehäuses, Entfernung der Westwand von der Mauer, Linienführung der Mittelpartie des Prospektes etc.

Dieser Nachtrag wird einlässlich durchberaten & soll als wichtiges Aktenstück ebenfalls von den beiden Kontrahenten unterzeichnet werden.

V. Hr. Amtsschreiber Stieger erhält den Auftrag, das neue Geschäft in Willisau zu besichtigen & unsern heute festgesetzten Werkvertrag samt Nachtrag der Firma zur Unterzeichnung vorzulegen. Die ganze Angelegenheit soll so beschleunigt werden, dass der Abschluss bis zum 25. September zur Tatsache wird.

VI. Mit aufrichtigen Genesungswünschen für unsern lb., hochw. Hrn. Pfarrer Frick verlässt die Kommission den gastfreundlichen Kirchherrn von Stein & kehrt per Auto unter der sichern, gewandten Führung des Herrn Bersinger, Kfm., dem sein nobles Entgegenkommen warm verdankt sei, in die Gallusstadt zurück.

ooooooo  
ooooo  
ooo  
o